

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Sozialamt

Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven



Stadthaus 1, Erdgeschoss

Öffnungszeiten:
montags: 9 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr
mittwochs und freitags: 9 - 12 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die folgenden beantragten Leistungen erhoben.

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname		Telefon-Nummer (Angabe freiwillig)
PLZ	Anschrift (Ort, Straße)	
IBAN Geldinstitut der/des Antragstellenden (in Deutschland 22 Stellen; international max. 27 Stellen)		
BIC (SWIFT- Code) Geldinstitut der/des Antragstellenden – (max. 11 Stellen)		

Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Name		

Das Kind besucht:

eine allgemein- oder berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung einen Hort

Name der Schule, der Einrichtung, des Hortes

Es wird keine Ausbildungsvergütung bezogen

Folgende Leistungen werden beantragt:

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Ein- oder mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung/Hort

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/Hort

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule

Eintägige Ausflüge der Schule

- Für mehrtägige Klassenfahrten ist ein gesonderter Antrag über die Schule zu stellen!

Schülerbeförderung - Bitte legen Sie eine Schulbescheinigung vor!

Lernförderung

- Bitte legen Sie diesem Antrag eine Bestätigung der Schule zu Umfang und Notwendigkeit, ein konkretes Angebot eines Leistungsanbieters und das letzte Schulzeugnis bei!

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

- Bitte legen Sie diesem Antrag einen Nachweis über die Art der Teilhabe und über die tatsächlichen Kosten bei!

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft	Name des Leistungsanbieters/Vereins
---------------------------------	-------------------------------------

Die Kosten hierfür betragen: Euro im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Mit der Übermittlung der Daten an die Ämter und Einrichtungen, die für eine Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und für die ein- und mehrtägigen Ausflüge notwendig sind, sowie der Übermittlung der Daten an den Anbieter der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bin ich einverstanden.

Ich versichere, dass:

- die gemachten Abgaben zutreffend sind,
- ich von dem oben stehenden Hinweis Kenntnis genommen habe und
- ich jede Änderung der Verhältnisse, insbesondere den Wegfall der Leistungen nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag, mitteilen werde.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller -
bei Minderjährigen: Unterschrift gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahre).

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

In allen Fällen besteht nur ein Anspruch, wenn keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen gleichzeitig beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für **jede** Person unter 25 Jahren ist ein **eigener** Antrag zu stellen.

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler erhalten automatisch für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf jeweils zum 1. August eines Jahres 70,00 € und zum 1. Februar 30,00 €.

Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial, wie z.B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck und Radiergummi - hierbei handelt es sich um einmalige Grundausstattungen. Darüber hinaus anfallende weitere Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, z.B. Hefte, Bleistifte und Tinte, sind selbst zu finanzieren.

Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badebekleidung).

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

Dieses Angebot gilt sowohl für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, als auch in Kindertageseinrichtungen (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege).

Lernförderung

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z.B. Förderverein) organisierten Angebote ergänzt. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels gefährdet ist und eine Verbesserung nur mit Hilfe der außerschulischen Lernförderung kurzfristig erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer hat die Notwendigkeit der Förderung zu bescheinigen.

Schülerbeförderung

Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Sind die Beförderungskosten erforderlich und werden sie nicht anderweitig übernommen, werden diese Ausgaben erstattet, sofern der Schulweg Ihres Kindes zur **nächstgelegenen** Schule des gewählten Bildungsganges, bzw. der zugewiesenen Schule, die folgenden Kilometerzahlen überschreitet:

im Primarbereich = Jahrgangsstufen 1 bis 4	2 Kilometer
Sekundarstufe I = Jahrgangsstufen 5 und 6	3 Kilometer
Sekundarstufe I = Jahrgangsstufen 7 bis 10 <i>sowie</i>	
Sekundarstufe II = Jahrgangsstufen 11 bis 12 oder 13	4 Kilometer

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (bis zum 18. Lebensjahr)

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Es können bis zu 10,00 € monatlich je Kind oder Jugendlichen bewilligt werden.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballvereine)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Theaterjugendclub)
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder)